



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0085/2018

Vorlage: ST/0101/2018		Datum: 13.06.2018	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
Betreff:			
Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP zur Einführung eines Doppelhaushaltes			
Gremienweg:			
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Historie:

Die Ratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ hatte in der Ratssitzung am 24.7.2015 den Antrag gestellt, die zukünftigen Haushalte (ab 2016/17) als Doppelhaushalte zu beraten und zu beschließen (AT/0033/2015). Mit Einverständnis des Stadtrates erstellte die Verwaltung für die Sitzung des Stadtrates am 28.01.2016 eine entsprechende Beschlussvorlage (BV/0717/2015/1) zur Einführung eines Doppelhaushaltes, unter Abwägung möglicher Vor- und Nachteile. Der Stadtrat fasste am 28.01.2016 den Beschluss, für das Jahr 2017 und die folgenden Jahre unverändert die Aufstellung von Einjahreshaushalten.

Beschlussempfehlung:

Eine Neubewertung der Vor- und Nachteile zur Einführung von Doppelhaushalten ist vorzunehmen. Die Verwaltung schlägt mit Blick auf das Budgetrecht des Stadtrates folgende Verfahrensweise vor:

1. Die Entscheidung über die mögliche Einführung der Doppelhaushaltsplanung soll der neu gewählte Stadtrat nach der Kommunalwahl 2019 treffen.
2. Dazu wird dem neu gewählten Stadtrat in seiner ersten Arbeitssitzung eine Beschlussvorlage unterbreitet, in der die Vor- und Nachteile von Doppelhaushalten gegenübergestellt und bewertet werden.
3. Die Einführung eines Doppelhaushaltes wäre nach positiver Entscheidung des Stadtrates, unter Berücksichtigung des dann bereits laufenden Planungsprozesses zur Haushaltsplanung 2020 und notwendiger Vorbereitungsarbeiten der Verwaltung für die Doppelhaushaltsplanung, erstmals zum Haushalt 2021/2022 möglich.